

FDP zur Flughafenpolitik

Grundsatz

Die FDP weiss um die Bedeutung des Flughafens als wichtiger Standortfaktor für die ganze Schweiz. Die Schweizer Wirtschaft verdient jeden zweiten Franken im Ausland. Interkontinentale Direktverbindungen zu den Zentren der Welt sind deshalb eine wirtschaftliche Notwendigkeit und stimulieren unsere Wirtschaft.

Wachstum

Der Flughafen muss sich im internationalen Standort-Wettkampf behaupten können. Es sind klare Prioritäten für ein qualitatives Wachstum zu setzen, das ökonomisch und ökologisch verträglich ist.

Die Luftverkehrspolitik muss sich an einer integralen Sicht von Lebensqualität orientieren.

Raumplanung

Durch raumplanerische Massnahmen muss in den Gemeinden des Kantons Zürich rasch Planungs- und Rechtssicherheit hergestellt werden.

Klare Positionen zum Anflugsregime tun Not! - Notrecht darf nicht zu Gewohnheitsrecht werden

Die FDP des Kantons Zürich fordert vom Regierungsrat, dass der Fluglärm so kanalisiert wird, dass möglichst wenige Menschen davon betroffen sind. Sie wendet sich konsequenterweise gegen eine Lärmverteilung.

Die FDP des Kantons Zürich sieht keinen Anlass, das klassische An- und Abflugregime im Flughafen Zürich von Grund auf zu ändern.

- Die Hauptausrichtung gegen Norden ist aus sicherheitstechnischen und raumplanerischen Gründen beizubehalten.
- Sollte die Klage der Schweiz vom europäischen Gerichtshof gegen die einseitige deutsche Vorordnung nicht gutgeheissen werden, gilt es in zweiter Priorität, den gekröpften Nordanflug zu forcieren.
- Erst in dritter Priorität und nur bei Kapazitätsengpässen, welche insbesondere durch einseitige deutsche Verordnungen erzwungenermassen entstehen, soll man den Ostanflug ins Auge fassen.

**Freisinnig-Demokratische Partei
des Kantons Zürich**

- Südanflüge hingegen lehnt die FDP des Kantons Zürich mit Blick auf die grosse Zahl der betroffenen Menschen ab.

Die Volkswirtschaftsdirektion des Kantons Zürich soll nicht lediglich als Informationsdrehscheibe walten. Vielmehr erwarten wir von ihrer Direktorin Rita Fuhrer jetzt einen raschen und entschiedenen Positionsbezug zum Flugregime in Zürich. Dies ist sie den Einwohnerinnen und Einwohnern in den vom Fluglärm betroffenen Gebieten schuldig. Sie haben einen Anspruch auf Rechts- und Planungssicherheit. Das Notrecht des Südanfluges darf nicht zu Gewohnheitsrecht werden.

Zürich, 11. Februar 2003 / PV
Korrekturen angebracht 17.8.04